

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2023/235

Datum der Freigabe: 09.11.2023

Amt:	Finanzen und Controlling	Datum:	07.11.2023
Bearb.:	Birgit Schwarz	Wiedervorl.	
Berichterst.	Reinold Hillebrand		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung Rabenkirchen-Faulück	22.11.2023	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 77 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) hat die Gemeindevertretung für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Gemäß § 1 Abs.1 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) besteht der Haushaltsplan aus:

1. dem Ergebnisplan,
2. dem Finanzplan,
3. den Teilplänen,
4. dem Stellenplan.

Nach § 1 Abs.2 GemHVO-Doppik sind dem Haushaltsplan ein Vorbericht und einige Übersichten beizufügen.

Beschlussvorschlag für die Gemeindevertretung:

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für die Gemeinde Rabenkirchen-Faulück für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt:

Haushaltssatzung der Gemeinde Rabenkirchen-Faulück für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.11.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2024** wird

- | | |
|---|------------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 1.188.600,00 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 1.094.900,00 EUR |
| einem Jahresüberschuss von | 93.700,00 EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von | 0,00 EUR |
| | |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender | |
| Verwaltungstätigkeit auf | 1.149.600,00 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender | |
| Verwaltungstätigkeiten auf | 1.018.400,00 EUR |
| | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit | |
| und der Finanzierungstätigkeit auf | 0,00 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit | |
| und der Finanzierungstätigkeit auf | 364.600,00 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|-------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und | |
| Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesene Stellen auf | 0,2 Stellen |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 320 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 370 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 340 v. H. |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 Euro.

Rabenkirchen-Faulück,

Gemeinde Rabenkirchen-Faulück
Der Bürgermeister

Dr. Hillebrand

Anlagen

1. Haushaltssatzung 2024 Gemeinde Rabenkirchen-Faulück,
2. Gesamtprodukt-, Ergebnis-u. Finanzplan 2024, Gemeinde Rabenkirchen-Faulück,
- 3a. Teilergebnis-u. Teilfinanzpläne 2024 Produkt 11110-61100, Gemeinde Rabenkirchen-Faulück
- 3b. Teilergebnis-u. Teilfinanzpläne 2024 Produkt 61200, Gemeinde Rabenkirchen-Faulück
4. Vorbericht 2024, Gemeinde Rabenkirchen-Faulück
5. Haushaltsquerschnitt 2024, Gemeinde Rabenkirchen-Faulück
6. Stellenplan 2024, Gemeinde Rabenkirchen-Faulück